



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

16. Dezember 2014

Nr. 2014-729 R-151-13 Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zu Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21; Antwort des Regierungsrats

### **I. Ausgangslage**

Am 22. Oktober 2014 hat Landrätin Petra Simmen, Altdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 eingereicht.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung wird der Regierungsrat eingeladen, die Einführung des Lehrplans 21 analog dem Kanton Aargau zu verschieben und die Weiterbildung der Lehrpersonen bis zur vollständigen Klärung betreffend Einführung des Lehrplans und dessen Inhalten zu sistieren. Weiter soll der Kanton Uri als Nicht-HarmoS-Kanton gegenüber dem Lehrplan 21 keine allfälligen Vorbehalte anmelden.

### **II. Antwort des Regierungsrats**

#### Warum ein neuer Lehrplan?

Mit dem Lehrplan 21 sollen die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisiert werden. Damit wird ein Auftrag umgesetzt, den Volk und Stände am 21. Mai 2006 mit grosser Mehrheit in die Bundesverfassung (BV; SR 101) geschrieben haben. Die Harmonisierung der Ziele der Volksschule ist aus verschiedenen Gründen ein prioritäres Ziel:

- Sie erleichtert den Wohnortswechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- Sie ist eine Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.
- Sie ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung

der Lehrerinnen und Lehrer.

- Sie dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.

Mit der gemeinsamen Entwicklung des Lehrplans 21 wurden zudem Synergien genutzt. Die Entwicklung und Aktualisierung von Lehrplänen ist ein aufwendiger Prozess. In verschiedenen Kantonen - so auch in der Zentralschweiz - stand eine Überarbeitung der bestehenden Lehrpläne an. Mit der Zusammenlegung der Kräfte konnten die ohnehin anstehenden Lehrplanarbeiten kostengünstig und unter Nutzung des fachlichen Know-hows aller Kantone angegangen werden.

Der Lehrplan 21 ist damit in erster Linie ein Instrument zur Harmonisierung der Volksschule und keine Schulreform. Er schliesst an bestehende und bewährte Konzepte an und baut auf den heute geltenden Lehrplänen auf. Die Inhalte wurden unter Berücksichtigung der sich wandelnden gesellschaftlichen Erwartungen an die Schule aktualisiert.

#### Stand der Arbeiten zum Lehrplan 21

Die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz hat den Lehrplan Ende Oktober 2014 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Jeder Kanton entscheidet nun aufgrund seiner spezifischen Situation über die Einführung. Dabei bestimmt jeder Kanton den Zeitplan selber und entscheidet auch darüber, wie er welche Teile des Lehrplans umsetzen will.

Im Kanton Uri ist der Erziehungsrat zuständig, über die Einführung des Lehrplans 21 zu entscheiden, denn gemäss Artikel 64 Absatz 3 Buchstabe a erlässt der Erziehungsrat die Lehrpläne und die Studentafeln. Anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juni 2014 hat der Erziehungsrat das Einführungskonzept beschlossen. Dieses sieht vor, den Lehrplan 21 im Kanton Uri während dem Schuljahr 2016/2017 einzuführen und auf das Schuljahr 2017/2018 in Kraft zu setzen.

#### Zur Empfehlung: Verschiebung der Einführung

Wie bereits eingangs erwähnt, hat die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz den Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Der Inhalt des Lehrplans 21 ist somit klar. Die wesentlichen Vorbehalte aus der Konsultation wurden bei der Überarbeitung des Lehrplans berücksichtigt. Aus Sicht des Erziehungsrats spricht nichts gegen eine grundsätzliche Einführung im Kanton Uri.

Der Erziehungsrat hat für die Begleitung der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 eine Projektgruppe eingesetzt. Die Gruppe setzt sich zusammen aus zwei Mitarbeiterinnen des Amts für Volksschulen, drei Mitgliedern der Schulleitungen, fünf Lehrpersonen und einem Mitglied des Erziehungsrats. Auch bei den Vorbereitungsarbeiten wurde bereits mit den Betroffenen eng zusammengearbeitet. Für die Bearbeitung spezifischer Fragen können thematische Arbeitsgruppen gebildet werden, die mit weiteren Personen (beispielsweise Fachberaterinnen und Fachberater) ergänzt werden.

Der Zeitplan für die Einführung gemäss Einführungskonzept ist realistisch und kann eingehalten werden. Zudem findet eine enge Absprache innerhalb der Zentralschweiz statt, sodass Anpassungsarbeiten (beispielsweise Fächerbezeichnungen) und die Einführung koordiniert angegangen werden können.

#### Zur Empfehlung: Sistierung der Weiterbildung

Mit der Einführung des Lehrplans 21 setzt sich der Kanton Uri zum Ziel, die Unterrichtsentwicklung, das Kerngeschäft der Schule, während vier bis sechs Jahren ins Zentrum zu rücken.

Bei der Einführung des Lehrplans 21 kommt den Schulleitungen eine zentrale Rolle zu. Die Weiterbildung der Lehrpersonen findet in erster Linie vor Ort an der einzelnen Schule statt. Die Schulleitung organisiert diese interne Weiterbildung. Lehrpersonen sind im Rahmen des Berufsauftrags zur Weiterbildung verpflichtet. Während der Einführung des Lehrplans 21 liegt der Schwerpunkt der Weiterbildung auf diesem Thema.

Die geplante Weiterbildung über die nächsten Jahre enthält folgende Elemente:

- *Weiterbildung der Schulleitungen/Schulhaus-/Stufenleitungen*  
Die fundierte Einführung der Schulleitungen in den neuen Lehrplan und deren Unterrichtsverständnis ist Basis einer dezentralen Einführung des Lehrplans.
- *Coaching von Schulleitungen und Lehrpersonenteams*  
Besonders während der Einführungsphase (ein Jahr vor der Inkraftsetzung) stellen sich für die Beteiligten vor Ort diverse Fragen. Die Unterstützung durch Coaches soll die Schulleitungen und Teams entlasten und unterstützen.
- *Weiterbildung Kader*  
Die Weiterbildung der Lehrpersonen wird von Fachleuten aus der Pädagogischen Hochschule Schwyz und von amtierenden Lehrpersonen im Tandem durchgeführt. Lehrpersonen und Fachberatungen aus den Kantonen werden mittels einer

Kaderausbildung Lehrplan 21 befähigt, Weiterbildungsaufgaben zu übernehmen.

- *Kickoff-Veranstaltung*

Die Kickoff-Veranstaltung im Frühling 2016 im Theater Uri, Altdorf, bildet der gemeinsame Start aller Schulen in das kantonale Projekt "Einführung und Umsetzung Lehrplan 21".

- *Schulinterne Startveranstaltung*

Die schulinterne Startveranstaltung gilt dem gemeinsamen Start in der eigenen Schule. Es soll ein konkreter Überblick über die schulinterne Planung und Absicht (Schul- und Jahresprogramm, Weiterbildungskonzept) geschaffen werden.

- *Fach- und stufenspezifische Grundkurse mit Reflexion*

Die fach- und stufenspezifischen Grundkurse befähigen die Lehrpersonen, den Lehrplan in einem Fach exemplarisch umzusetzen. Lehrpersonen gestalten Unterrichtssequenzen, unterrichten diese und reflektieren mit Kolleginnen und Kollegen.

- *Vertiefungskurse*

Die Vertiefungskurse finden im Anschluss an die Einführungsphase im Rahmen der üblichen individuellen Lehrpersonen-Weiterbildung (ab 2018) statt. Dadurch kann auch sichergestellt werden, dass wiedereinsteigende Lehrpersonen ebenfalls gezielt auf den Unterricht mit dem Lehrplan 21 vorbereitet werden.

Zur Empfehlung: Keine Vorbehalte zum Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wurde gemeinsam erarbeitet. Er ist zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Jeder Kanton - ob HarmoS beigetreten oder nicht - entscheidet selber, ob er diese Lehrplanvorlage - und um eine solche handelt es sich - ganz, teilweise, angepasst oder gar nicht einführen will. Der Kanton Uri wird Anpassungen vornehmen, damit die spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Klärungen sind unter Miteinbezug der Projektgruppe angelaufen.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung);  
Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat  
Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.